

Ministerin

Herrn Landrat  
Dr. Rolf-Oliver Schwemer  
Kreis Rendsburg-Eckernförde  
Kaiserstraße 8  
24768 Rendsburg

27. Juli 2022

Sehr geehrter Herr Dr. Schwemer,

hiermit bestätige ich Ihnen die Kenntnisaufnahme Ihres Offenen Briefes zum „Bürgerbegehren in Sachen imland gGmbH“ vom 22. Juli 2022. Ich erlaube mir den Hinweis, dass mich insbesondere die Form eines „Offenen Briefes“ als Kommunikationsweg verwundert. Nach meinem Dafürhalten sind sowohl die Position der Landesregierung als auch die möglichen Auswirkungen eines Bürgerbegehrens – wobei das Verfahren hierzu noch nicht abgeschlossen ist – auf die Krankenhausplanung des Landes hinreichend bekannt, sodass mich Ihre Forderung überrascht hat. Dennoch möchte ich gern detailliert auf die von Ihnen vorgetragenen Fragen eingehen sowie die Zusammenhänge und das weitere Verfahren erläutern.

Es erscheint mir zunächst zielführend, die Prozesse der Krankenhausplanung und deren tatsächliche Inhalte darzustellen.

Die Erstellung eines Krankenhausplanes ist eigene, hoheitliche Aufgabe der Länder zum Zwecke der Daseinsvorsorge und leitet sich direkt aus Bundesrecht im Krankenhausfinanzierungsgesetz, konkret § 6 Abs. 1 i.V.m. § 1, ab.

Es obliegt demnach den Ländern, eine qualitativ hochwertige, patienten- und bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit leistungsfähigen, qualitativ hochwertig und eigenverantwortlich wirtschaftenden Krankenhäusern zu gewährleisten. Dieses Ziel der Krankenhausplanung ist nicht nur bundesgesetzlich vorgegeben, sondern auch im Landeskrankenhausgesetz Schleswig-Holstein niedergeschrieben.

Das Bundesverwaltungsgericht hat hierzu in ständiger Rechtsprechung den Grundsatz entwickelt (vgl. BVerwGE 62, S. 86; 72, S. 38; NJW 1987, S. 2318), dass in den Krankenhausplan nur ein Krankenhaus aufgenommen werden kann, welches den Zielen des Krankenhausfinanzierungsgesetzes entspricht, nämlich zur bedarfsgerechten Versorgung beiträgt, leistungsfähig ist, eigenverantwortlich wirtschaftet und zu sozial tragbaren Pflegesätzen tätig wird. Erfüllt ein Krankenhaus die genannten Merkmale, ist es grundsätzlich qualifiziert, an der stationären Versorgung der Bevölkerung durch Planbetten mitzuwirken. Bedarfsgerecht ist eine Versorgung, die unter Berücksichtigung des allgemein anerkannten Standes der medizinischen Kenntnisse und Entwicklungen sowie des medizinischen Fortschritts den angemessenen Versorgungsbedürfnissen der Bevölkerung Rechnung trägt.

Über die Bedarfsgerechtigkeit von Krankenhäusern entscheidet in Schleswig-Holstein der unter der Leitung der Krankenhausplanungsbehörde stehende Landeskrankenhausausschuss. Zu dessen Mitgliedern zählen unter anderem Kommunen, Klinikvertretungen, Krankenkassen, die Kassenärztliche Vereinigung und Patientenvertreter. Die an der Krankenhausplanung Beteiligten haben den Antrag der imland Kliniken gGmbH vom 21.02.2022 auf Neustrukturierung des Versorgungsauftrages der Standorte Rendsburg und Eckernförde beraten und das sogenannte „Szenario 5“ mit Feststellungsbescheid vom 31.03.2022 beschlossen und gleichzeitig die Finanzierung dieser Maßnahme mit 50 Mio. Euro hinterlegt.

Die Begründung des bestandskräftigen Verwaltungsaktes wirkt weiterhin fort, denn die Standorte in Rendsburg und Eckernförde sind in ihrer ursprünglichen Form vor dem 31.03.2022 nicht bedarfsgerecht.

Ein wesentlicher Grund für die wirtschaftlich angespannte Situation der imland Kliniken gGmbH liegt in der starken Dezentralisierung des gegenwärtigen Versorgungsangebotes begründet. Der Versorgungsanteil am Standort Eckernförde ist bezogen auf das gesamte aufkommende Fallvolumen zu gering, sodass eine Dezentralisierung der Versorgungsstrukturen in ihrer heutigen Form in wirtschaftlicher, personeller und versorgungstechnischer Hinsicht nicht hinreichend begründet ist. Die anteilige Verlagerung der somatischen vollstationären Bettenkapazitäten vom Standort Eckernförde an den Standort Rendsburg sowie die Etablierung einer Fachklinik mit internistisch-altersmedizinischem sowie psychiatrischem Schwerpunkt am Standort Eckernförde eröffnen aus versorgungstechnischer Perspektive Zentralisierungs- und Spezialisierungsmöglichkeiten, die das Potenzial haben,

die Qualität der Gesundheitsversorgung im Kreis Rendsburg-Eckernförde langfristig zu verbessern. Sie folgt auch dem Trend der bundesweit steigenden Nachfrage nach spezialisierten stationären geriatrischen sowie psychiatrischen Versorgungsangeboten.

Die Geburtsklinik am Standort Rendsburg verbindet die Vorteile beider Standorte. Zum einen wird durch die Etablierung des hebammengeleiteten Kreissaals am Standort Rendsburg eine enge hebammenzentrierte Versorgung werdender Mütter sichergestellt. Zum anderen ist die Geburtsklinik in Rendsburg als Perinatalzentrum Level 2 personell und apparativ so ausgestattet, dass sie auch bei Risikoschwangerschaften oder plötzlich auftretenden Komplikationen eine sichere Entbindung sowie die Versorgung von Mutter und Kind ermöglicht. Für den kleinen Anteil an werdenden Müttern aus ländlichen Regionen, für den sich die Fahrzeiten durch den Wegfall der Geburtshilfe in Eckernförde erhöht, stellt das Boarding-Angebot weiterhin eine flächendeckende Versorgung sicher.

Auf diese fachliche Bewertung hat weder die formelle, in Aussicht gestellte Zulässigkeitsklärung des Innenministeriums zu einem Bürgerbegehren in Eckernförde noch ein Bürgerentscheid Einfluss.

Grundsätzlich obliegt es dem Träger der imland Kliniken gGmbH, bei veränderter Sach- und Rechtslage im Landeskrankenhausausschuss einen Antrag auf krankenhauplanerische Umstrukturierung der Versorgungsaufträge der Standorte in Rendsburg und Eckernförde zu stellen. Dieser würde sodann erneut beraten und beschieden werden. Eine veränderte Sach- und Rechtslage ist mir aktuell jedoch nicht bekannt, sodass ich zum jetzigen Zeitpunkt keine Veranlassung sehe, dass die an der Krankenhausplanung Beteiligten von der bestehenden fachlichen Bewertung abweichen. Mein Haus wird sich weiterhin wie üblich und in jedem Fall streng an die gesetzlichen und fachlichen Kriterien halten, wie sie oben beschrieben wurden.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Kerstin von der Decken